

SATZUNG
über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet
„Nördliche und südliche Altstadt“ in Penkun

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertreter der Stadt Penkun vom 08.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die von den Stadtvertretern der Stadt Penkun am 07.07.1998 beschlossene und vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 01.09.1999 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Penkun „Nördliche und südliche Altstadt“ wird aufgehoben. Die Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

§ 2
Grundstücke im Satzungsgebiet

Das Gebiet umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan gekennzeichneten Fläche; angegeben sind die derzeit gültigen Flurstücksnummern. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

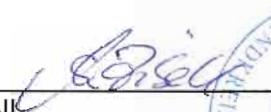
§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4
Bekanntmachungshinweise

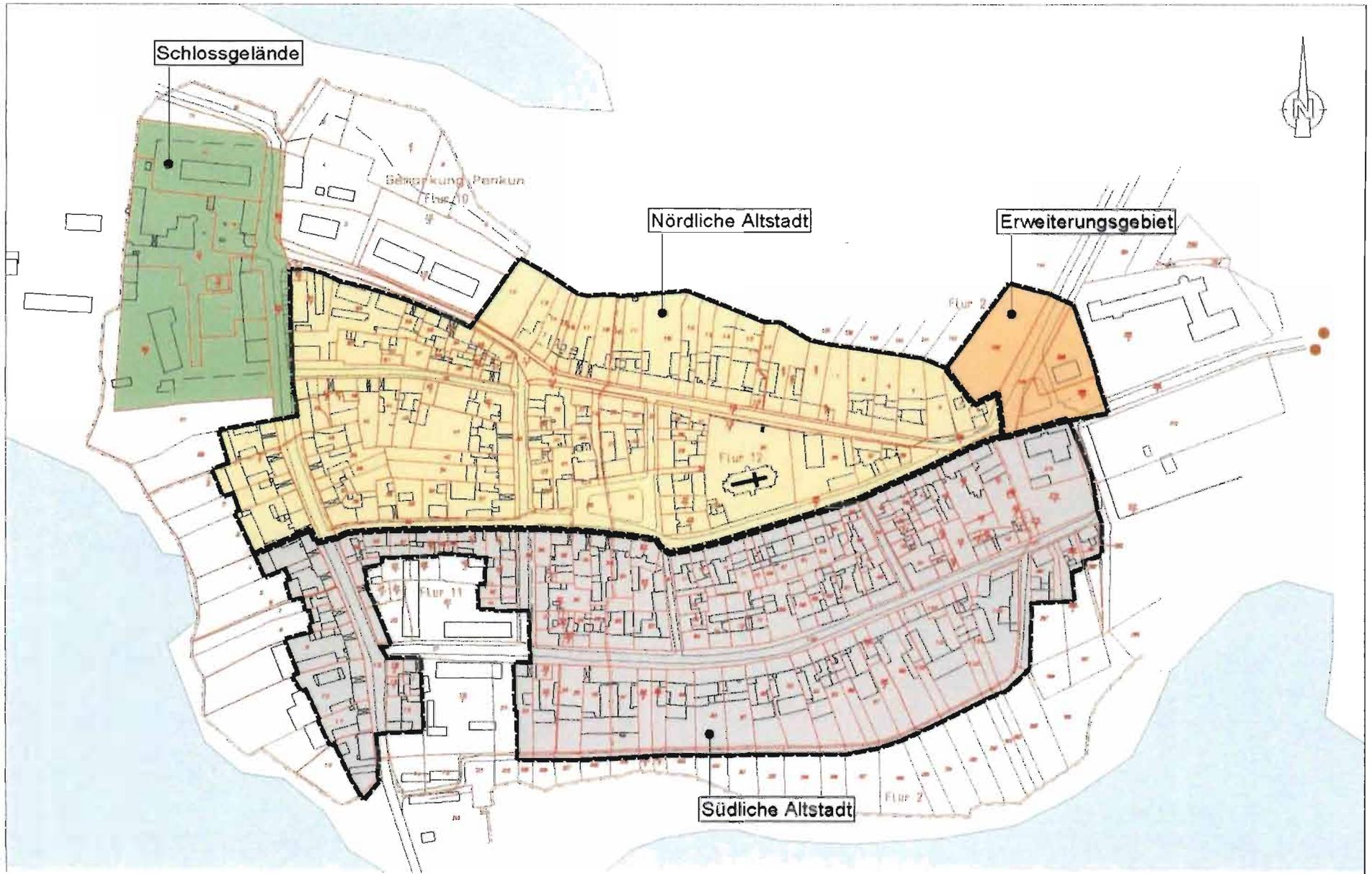
1. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen.

Penkun, den 28.12.2021



A. Zibell
(Bürgermeisterin)





Schlossgelände

Nördliche Altstadt

Erweiterungsgebiet

Südliche Altstadt

Bürgerpark
Flur 10

Flur 2

Flur 12

Flur 11

Flur 2